



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 18. Juni

Die Gemeindekommission hat gestützt auf § 88 des Gemeindegesetzes die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 beraten, nimmt dazu nachstehend Stellung und stellt der Gemeindeversammlung wie folgt Antrag.

Die vom Gemeinderat beantragte Ablehnung des von Peter Issler und Daniel Schneider eingereichten Antrags gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Erlass eines Reglements Rütihard wurde von der Gemeindekommission diskutiert und fand mehrheitlich Zustimmung. Im Nachgang zur Sitzung haben die beiden Antragsteller ihren Antrag zurückgezogen, weshalb dieses Geschäft an der Gemeindeversammlung nicht mehr behandelt werden wird.

Traktandum 2

Jahresbericht 2018 der RGPK

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Vorlage der Rechnung 2018

Das unerwartet hohe, positive Rechnungsergebnis freut die Gemeindekommission. Der Gemeinderat hat es nicht nur verstanden, die Sachkosten im Griff zu behalten, diese fielen sogar noch um eine halbe Million Franken günstiger aus als budgetiert. Dass Sonderfaktoren wie Steuern aus Vorjahren und aktuellem Jahr, die Neubewertung des Finanzvermögens, die Auswirkungen der Fairness-Initiative und

die Pensionskassen-Rückstellung das Rechnungsergebnis einmal mehr so stark beeinflussen, wird vom Gemeinderat ausführlich dargestellt.

Die Gemeindekommission hat zu einzelnen Rechnungsposten Fragen gestellt. Gemeinderat und Verwaltungskader haben diese Fragen kompetent beantwortet.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig ohne Enthaltungen, die Jahresrechnung 2018 mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

Traktandum 4

Erheblicherklärung betreffend Änderung des Steuerreglements

Der Antrag zur Änderung des Steuerreglements mit einer Kompetenz-

verschiebung bei der Festlegung des Vergütungs- und Verzugszinses für Steuerrechnungen vom Gemeinderat hin zur Gemeindeversammlung wurde von der Gemeindekommission grossmehrheitlich begrüsst. Die Gemeindeversammlung würde somit bei Erheblicherklärung und bei späterer Annahme der Reglementsänderung im Rahmen der Budgetberatung nebst den Steuersätzen auch noch die Zinshöhe für frühzeitige oder verspätete Steuerzahlungen bestimmen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 8 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Antrag betreffend Änderung des Steuerreglements für erheblich zu erklären.

20. Mai 2019

Gemeindekommission MuttENZ